

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 49. Ratssitzung vom 22. Mai 2019

1268. 2019/177

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 08.05.2019: Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betref- fend Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel

Markus Knauss (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1191/2019).

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) beantragt, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken.

Der Rat stimmt dem Antrag von Heinz Schatt (SVP) stillschweigend zu.

Severin Pflüger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Beschlussantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 75 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst, gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR), dass der Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend «Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich, Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits», veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Zürich am 5. April 2019, einer Volksabstimmung unterstellt wird (Gemeindereferendum).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2019

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

